3. Ausfertigung

GEMEINDE LAUCHRINGEN

angezeigt am 22. DEZ. 1993
LANDRATSAMT WALDSHUT

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

"Im Ried - Auf dem Ried"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen

am 30. Sep. 1993

die Änderung des Bebauungsplanes " Im Ried-Auf dem Ried" vom 09.04.65 (Satzungsbeschluß), rechtsgültig seit 29.09.67 (zuletzt in der durch Satzungsbeschluß vom 11.07.91 geänderten Fassung)

als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind Anlage III (Gestaltungsplan) und Anlage IV (Baunutzungsplan) des zeichnerischen Teiles des Bebauungsplanes sowie die Bebauungsvorschriften (Anlage IV).

§ 2
Inhalt der Änderung

1. Planteil
   Legende der Anlage III (Gestaltungsplan):
   Die Bezeichnung 'Private Grünflächen' wird ersetzt durch
   "nicht überbaubare Grundstücksflächen"
   Legende der Anlage IV (Straßen- und Baulinienplan):
   Die Bezeichnung 'Private Grün- und Hofflächen, nicht überbaubar' wird ersetzt durch
   "nicht überbaubare Grundstücksflächen"

2. Textteil
   In den Bebauungsvorschriften (Anlage VI) wird unter Ziff. B.I.§ 7 (Überbaubare Grundstückflächen) der Absatz 3) ersatzlos gestrichen.

angezeigt am 22. DEZ. 1993
LANDRATSAMT WALDSHUT

§ 3
Begründung zur Änderung

Die Änderung in den Legenden der o.g. Planteile dient der Klarstellung, daß es sich bei den grün dargestellten Flächen nicht um private Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB sondern um nicht überbaubare Grundstücksflächen handelt,in denen auch Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze zulässig sind.

Die Streichung des Absatzes 3) von Ziffer B.I.§ 7 der Bebauungsvorschriften soll die Errichtung von Stellpllätzen in den nicht überbaubaren Flächen zulässig machen und die Nutzungsmöglichkeiten in diesen Bereichen verbessern.

§ 4
Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Bebauungsvorschriften (Anlage VI) in der ursprünglichen Fassung	vom 09.04.1965
in der vorliegenden Änderungsfassung	vom 11.07.1991
2. Baunutzungsplan M.1:1000 (Anlage V) in der ursprünglichen Fassung	vom 09.04.1965
in der Fassung	vom 01.03.1991
3. Straßen- und Baulinienplan (Anlage IV) M.1:1000 in der ursprünglichen Fassung	vom 09.04.1965
in der vorliegenden Änderungsfassung	vom 11.07.1991
4. Gestaltungsplan M.1:1000 (Anlage III) in der ursprünglichen Fassung	vom 09.04.1965
in der vorliegenden Änderungsfassung	vom 11.07.1991
5. Beifügungen:	
5.1. Übersichtsplan M.1:25000 (Anlage II)	vom 09.04.1965
5.2. Begründung (Anlage I)	vom 09.04.1965
5.3. Begründung zur Änderung	vom 01.03.1991
5.4. Begründung zur Änderung	vom 11.07.1991

§ 5
Außerkraftsetzungen

Die im Bebauungsplan "Im Ried-Auf dem Ried" vom 09.04.1965 (i.Kr.getr.am 29.09.1967, zuletzt rechtsgültig in der Fassung vom 01.03.1991) durch die vorliegende Änderung überlagerten Festsetzungen werden mit Inkrafttreten dieser Änderung außer Kraft gesetzt.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Lauchringen, den 6. Okt. 1993

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN 10

Bertold Schmidt
Bürgermeister

angezeigt am 22. DEZ. 1993
LANDRATSAMT WALDSHUT

LANDRATSAMT 59 WALDSHUT 59

GEMEINDE LAUCHRINGEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM RIED - AUF DEM RIED"
- VERFAHRENSDATEN -

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
gem. § 2 Abs.1 BauGB

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am - 7. Nov. 1991
die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN

AUSGEARBEITET
im Auftrag der Gemeinde Lauchringen
Rheinfelden, den 01.08.1991

BÜRO BEHRLE
DIPL.-ING.
TILMANN LIEWER
FREIER ARCHITEKT
STADTPLANER SRL
TEL.. 07623 - 8208
FRIEDR.-EBERT-STR. 3
7888 RHEINFELDEN

OFFENLEGUNG
gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluß vom - 7. Nov. 1991
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat für die Dauer eines Monats
vom 16. Aug. 1993 bis 17. Sep. 1993
(einschließlich) öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
wurden am - 6. Aug. 1993 ortsüblich bekannt gemacht

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN

SATZUNGSBESCHLUSS
gem. § 10 BauGB

Der Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluß vom ~~22. Sep. 1993~~ 30. Sep. 1993

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES
gem. § 11 Abs.1 BauGB
an das Landratsamt
Waldshut am 22. Dez. 1993

Der Bürgermeister

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN

RECHTSKRAFT gem. § 12 BauGB
durch Bekanntmachung vom

Der Bürgermeister

angezeigt am 22. DEZ. 1993
LANDRATSAMT WALDSHUT

LANDRATSAMT 59